

Label „RGE“ – „Anerkannter Umweltgarant“ für Bauunternehmer in Frankreich

Baurecht
Real Estate
Umweltrecht
Vertragsrecht / AGB



Dr. Christine Klein

Was ist die RGE-Kennzeichnung und welche Vorteile bietet sie?

Seit 2011 wird das Prädikat „reconnu garant de l’environnement“ (RGE), wörtlich übersetzt „anerkannter Umweltgarant“, in Frankreich von der öffentlichen Hand an **Bauunternehmen** vergeben, die sich hohen Qualitätsstandards verschreiben und bestimmte Kriterien erfüllen.

Die RGE-Kennzeichnung ermöglicht es den ausgezeichneten Unternehmen, auf spezialisierten **Websites für umweltfreundliche Bauprojekte** gelistet zu werden und bestimmte finanzielle Hilfen zu erhalten bzw. staatlich geförderte Baumaßnahmen in Frankreich durchzuführen (z. B.: MaPrimeRenov', Eco-prêt à taux zéro, etc.).

Zunächst muss ein dem gewünschten Tätigkeitsbereich entsprechendes RGE-Qualitätszeichen ausgewählt werden.

Beispiele für Qualitätszeichen sind

- „RGE Certibat“ für umfassende energetische Renovierungsarbeiten, die alle Gebäudeeinrichtungen umfassen,
- „RGE Qualibat“ für einzelne Bauarbeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz oder
- „RGE Qualit'EnR“ für Installationen für erneuerbare Energien.

Wie erhält man eine RGE-Kennzeichnung in Frankreich?

Für den Erwerb der Zertifizierung ist jeweils eine staatlich anerkannte Audit-Organisation zuständig, wie z. B. Qualibat oder Certibat.

Nach der Wahl des gewünschten Qualitätszeichens gilt es, das von der Zertifizierungsstelle



La Kanzlei

geforderte Ausbildungsprogramm zu absolvieren. Es muss mindestens ein Mitarbeiter des Unternehmens geschult werden. Dabei ist es mitunter möglich, bereits absolvierte Schulungen anzurechnen.

Die jeweiligen Zertifizierungsstellen prüfen anschließend, ob die Qualifikationsanforderungen erfüllt sind. Nach der Prüfung der Antragsunterlagen durch einen Experten für Bauwesen oder erneuerbare Energien wird das RGE-Label vergeben.

Um zu überprüfen, ob die erworbene Qualifikation in der Praxis von dem Unternehmen fachgerecht angewendet wird, muss von der zuständigen Zertifizierungsstelle innerhalb von zwei Jahren nach Erhalt der Zertifizierung eine Kontrolle der Durchführung der Arbeiten vor Ort auf einer Baustelle durchgeführt werden.

Das Zertifikat hat eine **Gültigkeitsdauer von vier Jahren**, nach der es erneut beantragt werden muss. Auch während dieser Gültigkeitsdauer ist eine jährliche, vereinfachte Prüfung fällig, ob die Voraussetzungen für die Zertifizierung weiter vorliegen. Dies erfolgt in der Regel durch Ausfüllen und Rücksendung eines Fragebogens an die Zertifizierungsstelle.

Bei Fragen zu Umwelt-Zertifikaten von Bauunternehmen in Frankreich helfen wir Ihnen gern weiter!

[Kontaktieren](#)

2022-07-19

Qivive
Rechtsanwalts GmbH

qivive.com

Köln^D

Konrad-Adenauer-Ufer 71
D – 50668 Köln
T + 49 (0) 221 139 96 96 - 0
F + 49 (0) 221 139 96 96 - 69
koeln@qivive.com

Paris^F

50 avenue Marceau
F – 75008 Paris
T + 33 (0) 1 81 51 65 58
F + 33 (0) 1 81 51 65 59
paris@qivive.com

Lyon^F

4 Pl. Amédée Bonnet
F – 69002 Lyon
T + 33 (0) 4 27 46 51 50
F + 33 (0) 4 27 46 51 51
lyon@qivive.com

Strasbourg^F

10 Pl. Gutenberg
F – 67000 Straßburg
T + 33 (0) 3 92 12 02 20
F + 33 (0) 3 92 12 02 21
strasbourg@qivive.com